



Stans, 9. Dezember 2014
Nr. 910

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Kantonsspital Nidwalden. Kleine Anfrage von Landrat Peter Waser, Buochs, betreffend Spitalwahl und Bekenntnis zum eigenen Kantonsspital. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 08. Oktober 2014 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden (Überweisung am 13. Oktober 2014) die nachfolgende Kleine Anfrage von Landrat Peter Waser, Buochs:

„Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz hat sich der Konkurrenzkampf unter den Kantonsspitalern und Privatkliniken verschärft. Im Kanton Nidwalden hat man sich auf politischer Ebene für ein eigenes Kantonsspital entschieden. Dies unterstreicht auch die Gewährung eines Dotationskapitals und die jährlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Erste Erfahrungen zeigen nun, dass mit der freien Spitalwahl die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen merklich spürbar ansteigen und höher sind als die Kostenanteile für die Aufenthalte im eigenen Spital. Aufgrund dieser Fakten bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurde diese Situation durch die Gesundheits- und Sozialdirektion, zusammen mit dem Spitalrat bzw. der Geschäftsleitung des Spitals analysiert und können nachweisliche Gründe genannt werden?*
- 2. Was gedenken die zuständigen Stellen zu unternehmen, damit sich die Situation mittelfristig nicht noch ausgeprägter zu Ungunsten des eigenen Kantonsspitals entwickelt?*
- 3. Wie gedenkt man die Bevölkerung zu sensibilisieren, dass sie mit ihrer persönlichen Spitalwahl über die Zukunft eines eigenen Spitals entscheidet und somit eine grosse Mitverantwortung trägt?“*

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung (13. Dezember 2014) schriftlich zu beantworten.

2 Beantwortung

2.1 Wurde diese Situation durch die Gesundheits- und Sozialdirektion, zusammen mit dem Spitalrat bzw. der Geschäftsleitung des Spitals analysiert und können nachweisliche Gründe genannt werden?

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD), der Spitalrat des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) und die Direktion KSNW sind im Dialog und tauschen sich regelmässig aus. In der Strategie des Spitalrats zum KSNW wird aufgezeigt, welche Schritte unternommen werden (müssen), damit das KSNW attraktiver und zulasten von ausserkantonalen Spitälern (ausserhalb des LUNIS-Verbunds) mehr aufgesucht wird.

Seit dem 01. Januar 2012 muss die neue Spitalfinanzierung mit zahlreichen grundlegenden Änderungen umgesetzt werden. Wichtige Punkte sind die leistungsbezogenen Fallpauschalen, die neue Spitalplanung, die freie Spitalwahl ohne Zusatzversicherung sowie die Gleichstellung der Privatspitäler mit den öffentlich-subventionierten Spitälern. Mit der neuen Spitalfinanzierung muss der Wohnkanton bei allen inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen seinen finanziellen Beitrag leisten. Dies war vor 2012 nicht der Fall; hier musste sich der Wohnkanton nur an den medizinisch indizierten Behandlungen beteiligen.

Mit der Teilrevision wird unter anderem auch die Abgeltung der Spitäler neu geregelt. Für alle Akutspitäler sowie Geburtshäuser erfolgt sie neu über leistungsbezogene Fallpauschalen. Rehabilitationskliniken und Psychiatrien rechnen derzeit noch mit Tagespauschalen ab. Aber auch in diesen beiden Bereichen sind Bestrebungen im Gang, die Abgeltung der Behandlungen über Fallpauschalen abzuwickeln.

Dass sich der Kanton neu an allen stationären Behandlungen beteiligen muss, ist sehr deutlich auf der unten stehenden Tabelle sichtbar. Die Ausgaben für ausserkantonale Hospitalisationen haben sich im ersten Jahr der neuen Spitalfinanzierung um rund 29% erhöht. Gleichzeitig müssen sich neu die Krankenversicherer an den Investitionskosten beteiligen, welche mit der neuen Spitalfinanzierung in den Tarifen enthalten sein müssen.

Aufgrund des durch den Landrat festgesetzten kantonalen Kostenteilers (2012: 45% Kanton / 55% Krankenversicherer) hat eine Finanzierungsverschiebung im KSNW vom Kanton hin zu den Krankenversicherern stattgefunden. Aus diesem Grund ist der kantonale Beitrag an die Behandlungen im KSNW ab 2012 markant gesunken. Zudem wurden die sogenannten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) reduziert, was auch ein Beitrag an die Minderung der Aufwendungen für das KSNW bedeutet.

Ausgabenentwicklung	2010	2011	2012	2013
Kostenteiler zu Lasten des Kantons gemäss KVG			45 %	47 %
KSNW – Hospitalisationen (innerkantonal)	15'064'000	15'353'000	12'049'000	12'726'000
ausserkantonale Hospitalisationen	8'431'000	8'514'000	12'375'000*	13'359'000*
Zwischentotal	23'495'000	23'867'000	24'424'000	26'085'000
KSNW – Investitionspauschale, Unterhaltungspauschale; GWL (seit 2012)	8'630'000	8'130'000	5'900'000	5'500'000
TOTAL	32'125'000	31'997'000	30'324'000	31'585'000

*Diese zeitlich abgegrenzten Ausgaben für ausserkantonale Hospitalisationen sind mit der Rechnungslegung gemäss der Staatsrechnung nicht identisch.

Bis zum Jahr 2017 wird der Kostenteiler jährlich um jeweils 2 Prozentpunkte angepasst, bis ein Kantonsanteil von 55 Prozent erreicht wird (Forderung vom Krankenversicherungsgesetz; KVG). Bis dahin muss weiterhin mit einer Steigerung der Ausgaben für stationäre Spitalbehandlungen gerechnet werden.

Schon im Vorfeld der neuen Spitalfinanzierung ist die GSD von höheren ausserkantonalen Ausgaben ausgegangen, da bis zum 01.01.2012 für viele ausserkantonale Behandlungen kein Kantonsbeitrag bezahlt werden musste. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kostensteigerungen für ausserkantonale Behandlungen nicht mehr so gravierend ausfallen werden.

Bereits im Jahr 2010 sind rund 2'000 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in ausserkantonalen Spitälern behandelt worden. Der Kanton Nidwalden musste aber nur für rund 50% dieser Behandlungen einen Kantonsbeitrag leisten. Heute muss er für alle ausserkantonalen Hospitalisationen (inkl. halbprivat und privat versicherte Personen und inkl. anerkannte Privatkliniken) 49% der obligatorischen Krankenpflegekosten zahlen.

2.2 Was gedenken die zuständigen Stellen zu unternehmen, damit sich die Situation mittelfristig nicht noch ausgeprägter zu Ungunsten des eigenen Kantonsspitals entwickelt?

Schon zum zweiten Mal seit seinem Amtsantritt besucht der Spitaldirektor alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Kanton und erklärt unter anderem die finanziellen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung. Die GSD hat ihn bei der Ausarbeitung des Argumentariums und der entsprechenden Unterlagen unterstützt. Die Sensibilisierung der zuweisenden Personen für die Konsequenzen einer Zuweisung ist eine wichtige Aufgabe des KSNW.

Die GSD hat beim LUSTAT (Statistik Luzern) die Erarbeitung einer Detailanalyse aller Hospitalisationen auf Stufe des Leistungsgruppenkonzeptes in Auftrag gegeben. Das LUSTAT bereitet die Daten aller Spitäler und sozialmedizinischen Institutionen der Zentralschweiz zuhanden des Bundesamtes für Statistik (BFS) auf. Im vorliegenden Fall stellt die medizinische Statistik die Basis dar, welche durch alle Spitäler ausgefüllt werden muss. Darauf aufbauend erstellt LUSTAT eine Zusammenstellung aller stationären Behandlungen auf Stufe Leistungsgruppe, unterteilt in innerkantonale und ausserkantonale Hospitalisationen. Ziel dieser Auswertung ist herauszufinden, wie gross das tatsächliche Potential der „Fremdgänger“ ist. Anschliessend sollen weitere Massnahmen hergeleitet werden, wie diese Patientinnen und Patienten wieder zurückgewonnen werden können.

Medienarbeit, Imagepflege und die Sensibilisierung der Nidwaldner Bevölkerung für das medizinische Angebot und die Besonderheiten des KSNW sind Aufgaben der Spitaldirektion. Diese Themen werden auf geeignete Weise durch Spitaldirektor Urs Baumberger kommuniziert.

Dank dem Projekt LUNIS (**LUzerner – Nidwaldner - Spitalregion**) wird zunehmend ein attraktives medizinisches Angebot im KSNW geschaffen. Fachärztinnen und Fachärzte des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) bieten im KSNW Sprechstunden auf ihrem Spezialgebiet an. Somit werden Leistungen wohnortsnah im Kanton erbracht, die nicht durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte abgedeckt werden können. Dank der ambulanten Behandlungen im KSNW kann davon ausgegangen werden, dass sich dadurch vermehrt Patientinnen und Patienten im KSNW behandeln lassen.

Auch wenn mit den beschriebenen Massnahmen viel erreicht werden kann, muss immer beachtet werden, dass seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG die *freie Spitalwahl* gilt. Die Patientinnen und Patienten haben also gemäss Bundesgesetz KVG die freie Wahl.

2.3 Wie gedenkt man die Bevölkerung zu sensibilisieren, dass sie mit ihrer persönlichen Spitalwahl über die Zukunft eines eigenen Spitals entscheidet und somit eine grosse Mitverantwortung trägt?

Das KSNW publiziert jährlich einen kleinen Ratgeber des Kantonsspitals Nidwalden und verteilt ihn an alle Haushalte in Nidwalden und Engelberg. Aufgrund der zahlreichen nützlichen Informationen und Telefonnummern sämtlicher Praxis- und Spitalärztinnen und -ärzte in Nidwalden und Engelberg ist davon auszugehen, dass diesem Ratgeber in den Haushalten Beachtung geschenkt wird.

Die Gesundheits- und Sozialdirektorin informiert regelmässig in den Medien und der Öffentlichkeit über Fragen zum Gesundheits- und insbesondere Spitalwesen und hofft dadurch, die

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons dafür zu sensibilisieren, dass aufgrund der Wahl eines ausserkantonalen Spitals viele Steuergelder aus dem Kanton hinaus fliessen und die Wertschöpfung nicht im Kanton Nidwalden verbleibt. Dies betrifft selbstverständlich nicht Notfälle sowie spezialisierte Leistungen von Zentrums- und Universitätsspitalern.

Die GSD informiert regelmässig auf der kantonalen Internetseite über Neuerungen in der Gesetzgebung und somit auch über die neue Spitalfinanzierung.

Entscheidend ist letztlich, dass sämtliche Mitarbeitenden des KSNW tagtäglich kompetente und professionelle Arbeit leisten, eine gute Atmosphäre schaffen, auf die Anliegen der Patientinnen und Patienten eingehen und stets darauf bedacht sind, medizinisch und pflegerisch eine hohe Qualität zu erreichen. Dies spricht sich herum und ist die beste Werbung für das KSNW.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Peter Waser, Buochs betreffend Spitalwahl und Bekenntnis zum eigenen Kantonsspital zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Peter Waser, Kronenpark 1, 6374 Buochs
- Landratssekretariat
- Kantonsspital Nidwalden, Spitalrat, Salome Krummenacher, Spitalratssekretärin, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital, Benno Fuchs, CEO LUNIS, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Kantonsspital Nidwalden, Urs Baumberger, Stv. CEO LUNIS / Direktor KSNW, Ennetmooserstrasse 19, Postfach, 6371 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

